

Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 03.05.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 03.05.2021

Im Auftrag

Berit Spiegel



Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB/Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 12.04.2021 die Aufstellung der folgenden Bebauungsplanentwürfe beschlossen: **2. Änderung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 47** der Gemeinde Sylt für das Baugrundstück Dorfstraße 1 sowie die westlich angrenzende Grünfläche nördlich der Dorfstraße, östlich der K 117, südlich ca. 600 m von der Bahnstrecke Keitum-Morsum sowie für die Baugrundstücke Heleeker 3 und 5 westlich der Straße Heleeker, östlich ca. 200 m der K 117, südlich ca. 480 m von der Bahnstrecke Keitum-Morsum im Ortsteil Archsum. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Unterstützung der Ziele des Denkmalschutzes unter Berücksichtigung der aktuellen Bestandssituation, Sicherung von erhaltenswerten Gebäude und ihrer ortsbildprägenden Wirkung unter Berücksichtigung der Bestandssituation.

Bebauungsplanentwurf Nr. 147 der Gemeinde Sylt für das Gebiet nördlich der Paulstraße, östlich der Grundstücke Paulstraße 6 und Strandstraße 9, südlich der Strandstraße und westlich der Maybachstraße im Ortsteil Westerland. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Festsetzung von Sondergebieten zur Feinsteuerung von Dauer- und Ferienwohnungen sowie Sicherung der Fremdenverkehrsfunktion durch die Begrenzung von Zweitwohnungen, Sicherung von Geschäfts- und Büronutzungen. Keine Erhöhung der bestehenden Bebauungsdichte durch bestandsorientierte Festsetzung einer Grundflächenzahl (GRZ) bzw. Grundfläche (GR), der Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß sowie von überbaubaren Grundstücksflächen. Erhaltung der vorhandenen Grünfläche durch die Festsetzung von Grünflächen.

Die Aufstellungen der vorgenannten Bebauungsplanentwürfe werden im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren und die Unterlagen in der Zeit vom **04.05.2021 – 19.05.2021** in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.- Fr. von 8.00 Uhr–12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr–17.00 Uhr einsehen. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer: 04651 851-611. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an: bauleitplanung@gemeinde-sylt.de gesendet werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 03.05.2021

Gemeinde Sylt
Der Bürgermeister
im Auftrag
gez. Berit Spiegel